

Anmeldung zur Ausstellung 91. Tagung für Naturheilkunde

am 25./26.11.2023 (Aufbau 24.11.2023) im Hilton München Park,
Am Tucherpark 7, 80538 München

Heilpraktikerverband Bayern e.V.
Baumkirchner Str. 20 Rückgebäude

81673 München

Tel. 089-435526-30 (Birgit Kunze)
Fax 089-435526-50
verband@heilpraktikerverband-bayern.de
www.heilpraktikerverband-bayern.de

- Ja**, wir melden uns verbindlich gemäß den beigefügten Teilnahmebedingungen als **Aussteller** für diese Tagung an und reservieren eine Ausstellungsfläche (**ohne** Tisch) in der Größe von
 - 2 x 2 m = 4 qm 3 x 2 m = 6 qm 4 x 2 m = 8 qm zum Preis von € 230,00 pro Quadratmeter zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Wir benötigen zu unserer Ausstellungsfläche einen Tisch (kostenfrei, Größe ca. 170 x 75 cm, 2 Stühle und Tischdecke falls gewünscht). Jeder weitere Tisch kostet € 35,00 zzgl. MwSt.
- Wir werden einen Messestand aufstellen (Rück- bzw. Seitenwände).
- Wir benötigen einen Stromanschluss für Standbeleuchtung
- Wir benötigen einen Stromanschluss für Geräte

Wir möchten folgende Produkte ausstellen:

.....

Unsere Firmenbezeichnung / Rechnungsanschrift:

.....

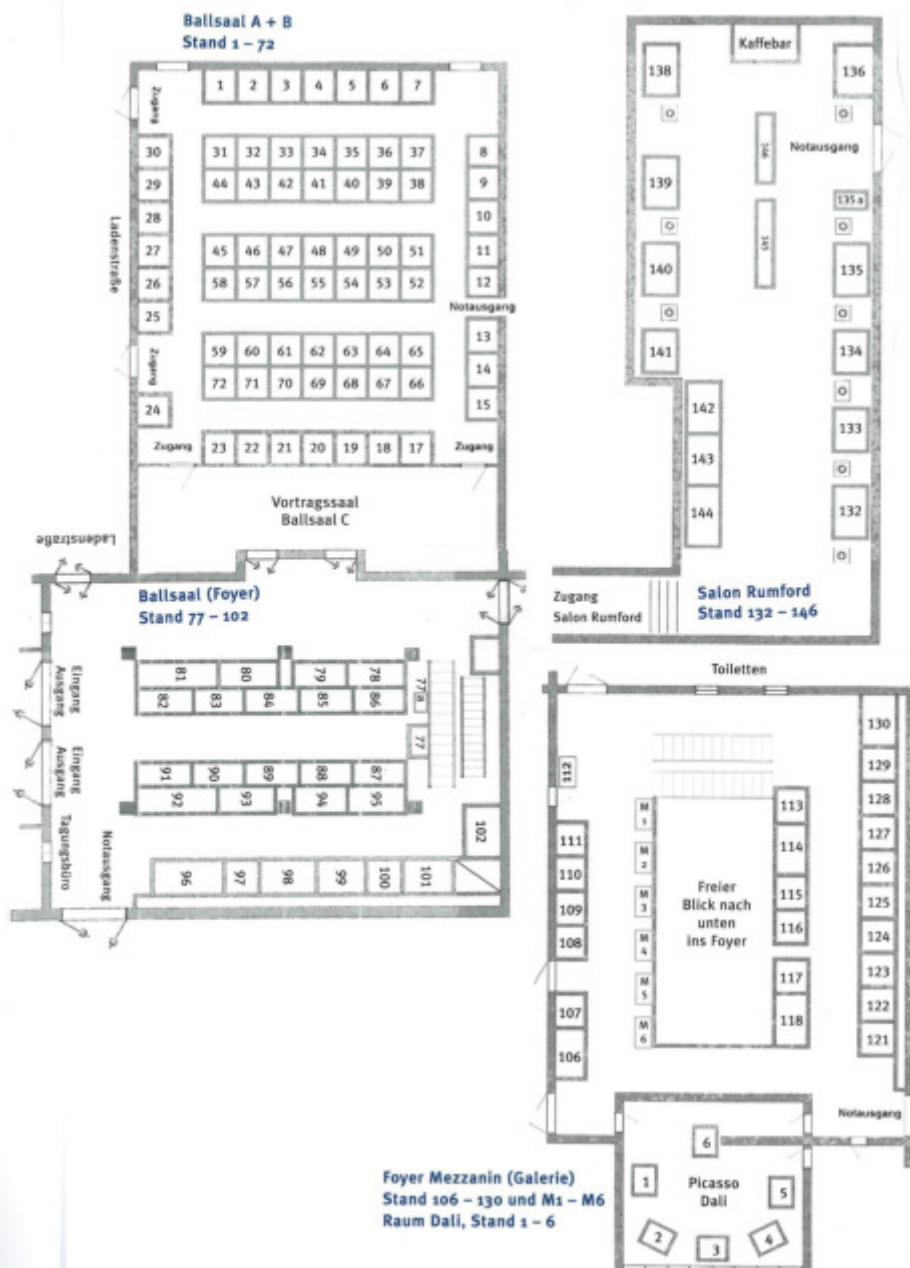
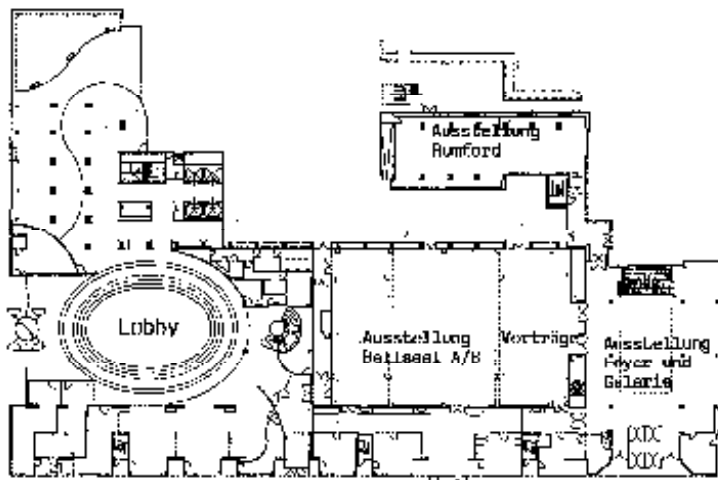
Straße.....PLZ/Ort.....

Telefon/Fax.....E-mail.....

Kontaktperson.....

Ort/Datum

Unterschrift und Stempel



Teilnahmebedingungen

Für die Fachausstellung anlässlich der **91. Tagung für Naturheilkunde** in München, im **Hilton München Park**, vom **25./26.11.2023** (Aufbau am 24.11.2023)

1. Für die Ausstellung sind nachstehende Ausstellungszeiten verbindlich:

Samstag, 25.11.2023, von 9.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, 26.11.2023, von 9.00 bis 13.00 Uhr

Aufbauzeiten nur am Freitag, 24.11.2023 von 10.00 bis 19.00 Uhr

Abbauzeiten Sonntag, 26.11.2023 von 13.00 bis 16.00 Uhr

Wir bitten Sie, diese Zeiten einzuhalten, damit ein reibungsloser Ablauf des Aufbaus gewährleistet ist. Ein Aufbau vor dem angegebenen Zeitpunkt ist in keinem Falle möglich, da die Räume anderweitig belegt sind.

Mit dem Abbau sollte am **Sonntag, den 26.11.2023 nicht vor 12.30 Uhr** begonnen werden. Der Abbau ist bis Sonntagnachmittag gegen 16.00 Uhr zu beenden, nicht entfernte Gegenstände werden vom Hotel auf Kosten und Gefahr des Ausstellers beseitigt. Wir bitten Sie, diese Teilnahmebedingungen, insbesondere Auf- und Abbauzeiten, auch Ihrem Standaufbau- und -betreuungspersonal zur Kenntnis zu bringen.

2. Die Gebühren für die Standplätze beinhalten die Zeiten für den Auf- und Abbau sowie die Kosten für die Endreinigung.
3. Mit der Bestätigung der Anmeldung des Ausstellers durch den Veranstalter wird diese verbindlich. Danach ist eine Kündigung oder ein Rücktritt des Ausstellers nicht mehr möglich. Der Aussteller ist auch nicht zu einer Abtretung/Übertragung seiner ihm aus dem Vertrag erwachsenden Rechte befugt. Sollte der Aussteller bis 20.00 Uhr des vor Messebeginn liegenden Tages seinen Stand nicht übernommen bzw. bezogen haben, hat der Veranstalter das Recht, diesen Stand anderweitig zu vergeben. Unbenommen hiervon bleibt natürlich eine einvernehmliche abweichende Regelung im freien Ermessen des Veranstalters. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Veranstalter berechtigt, die Messe zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder gänzlich abzusagen. Zudem kann der Veranstalter in eigenem Ermessen einzelne Aussteller ausschließen. Ansprüche des Ausstellers, insbesondere auf Schadenersatz bestehen nicht.
4. Alle in den Ausstellungsräumen eingezeichneten Türen sowie Feuermelder/Löscher und Rauchabzugsmelder und die Gänge dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verstellt werden.
5. Jegliche Werbung oder Reklame außerhalb der Ausstellungsräume (auch durch Auflegen oder Verteilen von Prospekten, Broschüren oder Muster im Vortragssaal) ist ausgeschlossen.
6. Eine Haftung des Hilton München Park und des Veranstalters gegenüber den Ausstellern für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Tagung ist nicht gegeben. Soweit die vorgenommenen Einbauten eine besondere Sicherung der Besucher erfordern, hat der Aussteller geeignete Vorkehrungen zu treffen.
7. In Fußböden, Wände oder Inventar dürfen weder Löcher geschlagen, noch Eisen oder Nägel angebracht werden. Fußböden, Wände, Türen, Fensterverglasungen sowie alle nicht im Eigentum des Ausstellers stehenden Bauteile und Gegenstände sind in dem Zustande, in dem sie übergeben wurden, zu belassen. Alle Beschädigungen werden auf Kosten des Ausstellers beseitigt.

8. Der Verkauf von Nahrungs- und Genußmitteln sowie eine Bewirtung in den Ausstellungsräumen liegen ausschließlich beim Hotel.
9. Die Ausstellungsräume werden vom Hotel nach Ausstellungsschluss abgesperrt, ohne jedoch eine direkte Haftung zu übernehmen.
10. Sofern Sie Stromanschluss benötigen, wird für die Zuleitung bis zum Standplatz vom Veranstalter gesorgt. Der Stromverbrauch geht zu Lasten des Ausstellers. Anschlüsse dürfen nur vom Elektriker des Hilton München Park verlegt werden. Dieser steht gegebenenfalls auch für Sonderaufträge der Aussteller (gegen gesonderte Rechnung) zur Verfügung. Verlängerungskabel wollen Sie bitte mitbringen.
11. Die für Ausstellungen bestehenden behördlichen Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten, insbesondere:
 - a) Dekoration und Verkleidungen müssen nach DIN A 4 4102 schwer entflammbar sein. Die Verwendungen von Tannen- und Fichtengrün, Girlanden sowie Reetverkleidungen und Reetausschmückungen und Stellwänden ist nicht zulässig. Es wird empfohlen, von der Firma, welche mit den Dekorationsarbeiten beauftragt wurde, entsprechende schriftliche Bestätigung zu fordern und bereitzuhalten.
 - b) Alle Versorgungsanlagen (Strom, Wasser) dürfen nur durch den zugelassenen Installateur ausgeführt werden.
 - c) Die Verwendung von Gas ist ausgeschlossen.
 - d) Elektrische Kochplatten müssen auf nicht brennbaren Unterlagen stehen.
 - e) Packmaterial darf nicht in den Ausstellungsräumen untergebracht werden.
 - f) **Der Aussteller verpflichtet sich, angefallenes Verpackungsmaterial (leere Kartons) etc. wieder zurückzunehmen. Hinterlassenes Verpackungsmaterial wird ggf. zu seinen Lasten entfernt.**
 - g) Es besteht die Verpflichtung, dass ausgestellte oder benutzte Maschinen, Apparate oder sonstige Einrichtungsgegenstände bezüglich des Unfall- und Gesundheitsschutzes den Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft entsprechen.
 - h) Den Weisungen der Aufsichtsbehörde ist unverzüglich zu entsprechen.
12. Das Hausrecht in den Ausstellungsräumen und dem zugehörigen Gelände behält das Hilton München Park. Dem für die Sicherheit der Räume verantwortlichen Personal ist jederzeit der ungehinderte Zutritt zu den Ausstellungsräumen und in alle vorgenommenen Einbauten auch während der Ausstellung gestattet.
13. Der Heilpraktikerverband Bayern e. V. als Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung in dem für Ausstellungen üblichen Umfange abgeschlossen. Falls er darüber hinaus auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden sollte, ist der Aussteller, der den Schaden verursacht hat, dem Heilpraktikerverband Bayern e.V., gegenüber zur Erstattung verpflichtet.
Die Bestimmung der Gewerbeordnung bezüglich Geschäftsanschrift und Preisauszeichnungspflicht sind zu beachten.
14. Die Firma versichert, kein Mitglied der Scientology-Organisation zu sein.
15. Gerichtsstand ist München